



Leitfaden Nutzung Sportgelände Gerstlaich / Umkleidekabinen

Verteiler:	Vorstandschafft
	Ausschuss
	Abteilung Fußball AH Aktive Jugend
	Abteilung Tennis
	Aushang Infotheke Umkleidekabinen

Gemäß der Corona- Verordnung Sport mit Gültigkeit ab dem 08.10.2020 (in der gültigen Fassung vom 23.10.2020) gelten in Bezug auf den Trainingsbetrieb und die Nutzung der Umkleidekabinen auf dem Sportgelände Gerstlaich:

1. Sportgelände allgemein

- 1.1 Abseits der Plätze und des Trainingsbetriebes, muss der Mindestabstand von 1,5m auf dem kompletten Trainingsgelände eingehalten werden.
- 1.2 Auf dem kompletten Sportgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, was auch für den Aufenthalt in Umkleidekabinen gilt.

2. Nutzung der Plätze / Trainingsbetrieb

- 2.1 Die Plätze (Rasenplatz/Allwetterplatz) dürfen von max. 20 Personen genutzt werden!
- 2.2 Während dem Trainingsbetrieb ist der Zutritt für Besucher verboten.
- 2.3 Teilnehmerlisten müssen nach jeder Einheit durch die Trainer*Innen unverzüglich an die Abteilungsleiter*Innen übermittelt werden. Egal welcher Platz genutzt wird.
- 2.4 Finden Trainingseinheiten auf dem Allwetterplatz oder in der Halle statt, muss hierfür im speziellen an die Gemeinde folgendes übermittelt werden:
 - eine für die Trainingseinheiten verantwortliche Person
 - Verpflichtungserklärung!
 - und im Nachgang eine Teilnehmerliste, siehe Punkt 2.2!
- 2.5 Der Durchgang zwischen den Tennisplätzen ist GESPERRT.
- 2.6 Während des Trainingsbetriebs ist die Nutzung der Aussen-Toiletten gegeben. Dies bitte in Absprache mit den Trainern.
- 2.7 Die Abteilung Tennis übernimmt für den Trainings- bzw. Spielbetrieb die geltenden Vorgaben des WTB. Aber auch hier gilt außerhalb der Plätze die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.



2.8 Spieler*Innen mit Krankheitssymptomen können nicht am Training teilnehmen.

3. Trainingszeiten

3.1 Die Einheiten dürfen lediglich nach den zuvor vereinbarten Tagen und Zeiten stattfinden.

3.2 Änderungen oder Abweichungen sind nur nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch die Abteilungsleitung möglich.

3.3 Dies gilt auch für die Anmeldung bzw. Terminierung von Testspielen, die nur in Abstimmung mit der Abteilungsleitung erfolgen dürfen.

4. Spielbetrieb

4.1 Für den Spielbetrieb gibt es für jeden Platz ein entsprechendes Hygienekonzept, in denen auch die Nutzung der Kabinen geregelt ist. Erweiterung der Konzepte (Stand 23.10.2020)

=> Für das komplette Sportgelände gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

=> Für die Heimspiele ist die maximal Zahl an Zuschauer 100 Personen

5. Nutzung Umkleidekabinen / Duschen / Toiletten

5.1 Die Spieler müssen umgezogen auf das Sportgelände kommen.

5.2 Die Nutzung der Kabinen ist nur nach dem Training und in Verbindung der Nutzung der Duschen möglich.

5.3 Pro Duschköglichkeit (Kabine 1+2 und Kabine 3+4) dürfen sich max. 4 Personen aufhalten!

Dies bedeutet, dass erst nach dem Verlassen der einen Gruppe, eine weitere Gruppe zum Duschen gehen kann. !!! Pro Kabine max. 7 Personen !!! Dies bitte entsprechend untereinander selbst abstimmen.

5.4 Die Kabine/Dusche der Abteilung Tennis darf auch nur von dieser genutzt werden.

5.5 Die Nutzung der Schiedsrichterkabine ist nicht gestattet.

5.6 Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen über das Duschen hinaus ist nicht erlaubt!

Bei Rückfragen stehen Euch die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung!

Die oben angeführten Punkte haben Gültigkeit bis auf Widerruf.

Für Euer Verständnis, Umsetzung und Eure Unterstützung im Voraus vielen Dank!

-Die Vorstandschaft-